

Die Stadtkirche

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **104 (1992)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die den geistlichen Pfrundinhabern persönlich zustanden. Als Erklärung dafür könnte die vorgenommene Inkorporation dienen, der zufolge die restlichen Einnahmen an das bischöfliche Tafelgut fielen.

3. Die Stadtkirche

Für die Auswertung der schriftlichen Zeugnisse über die Stadtkirche gelten analog die Fragestellungen, die auf die Pfarrkirche angewandt wurden. Sie betreffen neben ihrem Patrozinium und der Baugeschichte die Stellung der Stadtkirche innerhalb der Pfarrei und ihre Bedeutung für die Bewohner Kaiserstuhls. Dazu gehören auch Hinweise über das Verhältnis ihres Pfrundinhabers zu den anderen Kaplänen; die ausführlichen prosopographischen Daten werden jedoch in einem gesonderten Kapitel über die Kaplaneipfründen dargestellt.

3.1. Das Patrozinium

Die Existenz eines Gotteshauses in der Stadt ist erstmals zum Jahr 1366 im Zusammenhang mit seiner für die damalige Zeit nicht ungewöhnlichen Funktion als Ort einer gerichtlichen Handlung bezeugt. Der Stadtherr, Heinrich III. von Brandis, bestätigte als Bischof von Konstanz dem Zisterzienserkloster Bebenhausen die Bewidmung eines in der Pfarrkirche von Westerheim gelegenen Altars. Eine diesen Akt festhaltende Mantelurkunde wurde ausgestellt «in cappella oppidi Keyserstul, ubi ad id faciendum intravimus»¹¹⁶. Sie bildet den einzigen Nachweis für eine Sieglertätigkeit in der Kaiserstuhler Kirche; die zweite von Heinrich III. wenig später in Kaiserstuhl ausgestellte Urkunde gibt keine weitere Präzisierung des Ortes¹¹⁷.

Ein Vierteljahrhundert später wurde in «die kappelle in der statt und in der ere unser lieben fröwen und der lieben jungfröwen sant Katherinen» ein Ewiges Licht gestiftet, das zu Ehren der beiden Heiligen «vor fron altare brunen sol»¹¹⁸. Wegen der Nennung beider Heiliger, Marias und Katharinas, in Verbindung mit dem Hauptaltar rückt ein älteres Doppelpatrozinium der Stadtkirche in den Bereich des Möglichen. Spätere Quellen kennen nur noch die Dedikation der Kapelle an die heilige Katharina¹¹⁹. Auf einer von der Stadt 1599 gestifteten, noch heute in der Stadtkirche aufgehängten Kabinettscheibe sind sowohl Maria mit dem Kind als auch Katharina mit Rad und Schwert einander gegenüberstehend als Beschützerinnen des Stadtwappens abgebildet. Der Name der Gottesmutter lebte jedenfalls in der ersten an der Stadtkirche gestifteten Kaplanei und in ihrem jeweiligen Pfründner, dem Liebfrauenkaplan, weiter. Die Verkürzung des Patroziniums der städtischen Kirche mochte damit zusammenhängen, dass das Marienpatrozinium schon durch die Pfarrkirche in Hohentengen besetzt war. Dorthin gehörte im 18. Jahrhundert auch das bei Nüschelel irrtümlicherweise für die Kirche im Städtchen beanspruchte, durch die Verehrung des Kreuzes erweiterte Marienpatrozinium¹²⁰. Die Kirche in der Stadt trägt bis

heute den Namen der heiligen Katharina von Alexandria¹²¹. Ihr und der Gottesmutter sind die beiden Seitenaltäre geweiht, während der bestehende Hauptaltar zu Ehren von Christi Himmelfahrt errichtet wurde.

3.2. Die Stellung der Stadtkirche innerhalb der Pfarrei

Da sich innerhalb der Stadtmauern nur ein einziges Gotteshaus befand, sind die zeitgenössischen Ausdrücke «capella opidi»¹²², «capell zu Keyserstul»¹²³ oder «unser cappel»¹²⁴ auch ohne Erwähnung der Dedikation an Katharina vorbehaltlos auf die Stadtkirche zu beziehen. Als Kapelle erscheint sie am häufigsten in den Quellen, selten findet sich die neutralere Bezeichnung «gotzhus»¹²⁵. Die Kaiserstuhler bezeichneten ihr Gotteshaus auch ganz selbstverständlich als Kirche, besonders in topographischen Angaben, wo ihnen die Stadtkirche als geographischer Orientierungspunkt diente. So lag ein haus «in unser statt by der kilchen», andere befanden sich gegen, hinter, unter der kilchen oder «an der kilchhalden»¹²⁶.

Wiederholt sei hier das Ergebnis des vorangegangenen Kapitels, demzufolge nicht jede Textstelle über eine Kirche (in) Kaiserstuhl einfach auf das Gotteshaus in der Stadt bezogen werden darf, entsprechend vorsichtig ist das Register im Quellenband über die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl zu gebrauchen¹²⁷. Mit «ecclesia Kayserstuel» kann durchaus auch die Pfarrkirche in Hohentengen gemeint sein oder gar die Pfarrei als rechtliche und territoriale Institution. Letzteres ist der Fall bei der im Konzeptbuch des Generalvikariates erwähnten «ecclesia parochialis in Kaiserstul», zu der sowohl die Kapläne in Kaiserstuhl wie auch diejenigen in Hohentengen gezählt wurden¹²⁸.

Unzweifelhaft war die Bedeutung der Kapelle in der Stadt weit grösser als die der anderen, nicht ständig besetzten Kapellen vor den Toren der Stadt. Nimmt man die Zahl der in eine Kirche gestifteten Pfründen zum Massstab ihrer Wertschätzung durch die Bevölkerung, war sie der Pfarrkirche in Hohentengen sogar gleichgestellt. Wie diese wies auch das Gotteshaus in der Stadt zwei Kaplaneipfründen auf, die jeweils einige Jahrzehnte früher als die Stiftungen in der Pfarrkirche errichtet worden waren. Unter allen in der Stadt ansässigen Kaplänen hatte der Liebfrauenkaplan an der Stadtkirche die höchsten Einnahmen¹²⁹. Die Einwohner von Kaiserstuhl scheinen die Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch in der Nähe geschätzt zu haben. Es ist zu vermuten, dass Seelgeräte statt in die Pfarrkirche schon bald nach der Errichtung der Stadtkirche in diese gestiftet wurden. Urkundlich belegen lässt sich dies jedoch erst für das Jahr 1392. In die Stadtkirche wurde damals ein Ewiges Licht für das Seelenheil des verstorbenen Heinrich Baldenweg und seiner Vorfahren gestiftet. Dietrich Ortolf von Lindau hatte dafür zum Preis von 50 gl zehn Viertel Hanfsamen jährlich von einem Hof in Weiach gekauft. Die Stiftung errichtete Dietrich Ortolfs Sohn, die Fertigung holte der Kaiserstuhler Bürger Peter Stadler, Eigentümer des genannten Hofes in Weiach, von Schultheiss und Rat der Stadt ein¹³⁰. Ewige Lichter sind seit dem 11. Jahrhundert in Altarnähe bezeugt, im Spätmittelalter war dieses Brauchtum

weit verbreitet, wobei die Brenndauer trotz des Namens auch nur eine zeitweilige sein konnte¹³¹.

Auch die städtische Obrigkeit wird sich zugunsten eines erhöhten Ansehens der Stadt für ihre Kirche eingesetzt haben, in der Frage der Pfarreirechte jedoch vergeblich: Die Stadtkirche blieb Filialkirche von Hohentengen. Eine Urkunde von 1621 kennt sogar den Begriff der Filialkapelle¹³². Über ein eigenes Kirchenvermögen verfügte sie nicht. Die Einträge im Zinsrodel betreffen beide Kirchen, so bezeugt es die Überschrift: «Diss ist der zinss rodel unser lieben frowen und sankt Katherina gemeinlich beyder gotzhüßern zů Tengen und zů Keyserstul»¹³³. Im Zusammenhang mit den finanziellen Belangen der Pfarrei finden sich ähnliche Formulierungen auch in Urkunden und anderen Aufzeichnungen¹³⁴. Damit stimmt überein, dass der Zinsrodel für die dort aufgelisteten Teilentlöhnungen nur einen Kirchenpfleger kennt¹³⁵.

3.3. Das Alter der Stadtkirche

Als einzige Zeugen für das Alter und die frühe Baugeschichte der Stadtkirche können ihr Standort innerhalb der Stadtanlage und das aufgehende Mauerwerk ihres unumstritten noch aus dem Mittelalter stammenden Turmes herangezogen werden. Dieser Kirchturm und ein nicht vorhandener anderer Platz für eine innerhalb der Stadtmauern gelegene Kirche lassen die Kontinuität des Sakralbaues an der heutigen Stelle als gesichert erscheinen. Die Lage von Kirche und Kirchplatz erweckt den Eindruck, das Terrain sei für ihre Anlage nicht nur ausgeebnet, sondern noch vor der Errichtung der ersten Häuser für diesen Zweck ausgesondert worden. Paul Kläui zog daraus die folgende vorsichtige Überlegung, der in dieser Form kaum zu widersprechen sein wird: «Ob der Stadtgründer (im 13. Jahrhundert) auch gleich eine Kapelle erbauen liess, wissen wir nicht. Sicher aber hat man an der Ostseite den Platz für ein Gotteshaus ausgespart und wohl mit dessen Bau nicht allzulange gezögert.»¹³⁶

Die Zahl 1609 über dem Kirchenportal verrät den Zeitpunkt der letzten grösseren baulichen Veränderung am spätgotischen Langhaus¹³⁷. Neben diesem Kirchenschiff wirkt der massige, unverputzte Chorturm wie ein Fremdkörper, der wegen seiner Mächtigkeit gar nicht zum Kirchenschiff zu passen scheint. Spätmittelalterliche Chortürme sind in der Umgebung von Kaiserstuhl nicht selten, in den Nachbarbezirken Bülach und Dielsdorf standen mindestens zehn¹³⁸. Der frühere Chorturm der spätmittelalterlichen Pfarrkirche in Hohentengen war wie erwähnt noch älter.

Die umstrittene Baugeschichte der Kirche lebt vom Gegensatz zweier sich ausschliessender Hypothesen, zu denen im Laufe der Zeit unterschiedlichste Argumente beigelegt wurden. Dahinter verbirgt sich die Frage, ob der Turm der Stadtkirche immer schon ein Sakralbau war oder ob er zuerst als Profanbau errichtet und erst zu einem späteren Zeitpunkt für sakrale Zwecke umgebaut wurde. Einigkeit besteht in der schon von Walther Merz gemachten Feststellung, dass der Turm der Stadtkirche nie dem städtischen Mauerring angehörte¹³⁹. Im Falle seiner etwaigen Zugehö-

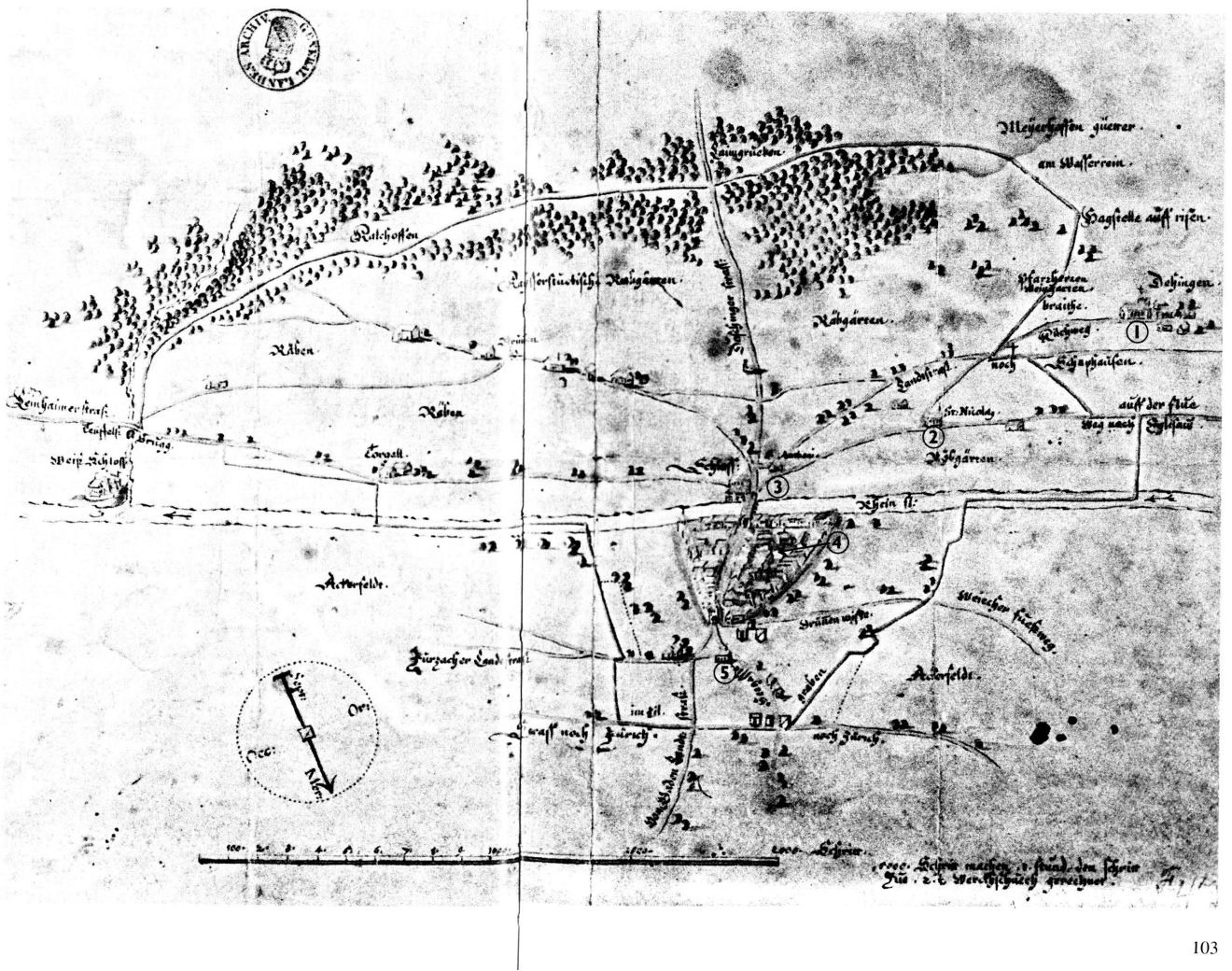
rigkeit zur Befestigungsanlage hätte erst eine Stadterweiterung im ausgehenden Mittelalter den heute noch erkennbaren Abschluss der Stadt gegen Osten geschaffen. Dafür lassen sich in der Topographie der ohnehin schon kleinen Stadtanlage jedoch keinerlei Anhaltspunkte finden.

Die je paarweise in der Nord- und Südmauer des Turms liegenden gotischen Fenster sind deutlich als spätere Ausbrüche zu erkennen. Die durch den Ausbruch entstandenen Löcher wurden unterhalb der Fenster teilweise mit Ziegelstücken gefüllt, wie sie seit dem 14. Jahrhundert regelmässig mitvermauert wurden. Das nach Osten gehende Fenster ist innen vollständig, aussen nur bis unterhalb des Bogens zugemauert, so dass hier der Verlauf der ursprünglichen Leibung nicht sichtbar ist. Mit Sicherheit ist das Ostfenster wenigstens bis zum Übergang in den die Öffnung abschliessenden Rundbogen eindeutig mit dem Mauerwerk verbunden, gehörte also der ursprünglichen Ausstattung des Turms an.

Hier setzt die kontrovers geführte und nicht schriftlich fixierte Argumentation ein: Der Fachmann für Wehrbauten, Werner Meyer, beansprucht den Turm als ursprünglich profanes Bauwerk, während der Spezialist für Sakralbauten, Hans Rudolf Sennhauser, darin einen seit jeher einen Altarraum beherbergenden Kirchturm erblickt¹⁴⁰. Die Sakralbauhypothese geht davon aus, dass das ganze Ostfenster bis zur Mauermitte schräg nach innen verlaufende Gewändesteine aufweist und ursprünglich ist. Sie schliesst wegen der unteren, vorstehenden Gewändesteine und der in nur 4 m Höhe einsetzenden Öffnung deren Eignung für eine frühere Benutzung als Hochengang eines Wohnturmes aus. Dieser Befund führt dazu, den Turm wegen seiner Grösse ins ausgehende 13. und 14. Jahrhundert zu datieren, da ältere Chortürme deutlich kleiner erbaut wurden. Für einen stets sakral genutzten Turm könnte auch seine geringe Mauerstärke sprechen, die bloss um wenige Zentimeter von derjenigen des Kirchenschiffes abweicht und nur wenig mehr als einen Meter beträgt.

Die Profanbauhypothese dagegen sieht die Funktion der östlichen Öffnung als Türe solange als gegeben an, als die ursprüngliche Verbundenheit der den Fensterbogen bildenden Gewändesteine mit dem Mauerwerk nicht mit einer nur für Fenster typischen Form der Leibung nachgewiesen ist. Dabei verweist sie auf den dendrochronologisch für 1285/86 bezeugten und unzweifelhaft als Wohnturm erbauten Archivturm in Sarnen mit seinen ebenfalls vorspringenden Gewändesteinen. Zusätzlich müsste für die als Schiessscharten gedeuteten Öffnungen im Kaiserstuhler Kirchturm eine andere Erklärung gefunden werden. Das aufgehende Mauerwerk des Turmes, der aus kleineren, quaderförmigen Hausteinen in lagerhaftem Verband erbaut wurde, führt zur Datierung eines Wohnturmes in die Mitte des 12. bis Anfang des 13. Jahrhunderts. Wegen des sehr geringen Abstandes zwischen der Kirche und den Häusern auf der Ostseite des Chores bei gleichzeitig grossem Freiraum im Westen ist nach Werner Meyer ein vorstädtischer Siedlungskern beim späteren Turm der Stadtkirche nicht auszuschliessen.

Abb. 2. Ehefaden von Kaiserstuhl, 18. Jahrhundert, kolorierte Federzeichnung (Generallandesarchiv Karlsruhe)
 1: Pfarrkirche;
 2: Niklauskapelle;
 3: Antoniuskapelle;
 4: Stadtkirche und Spital;
 5: Kapelle vor der Stadt.



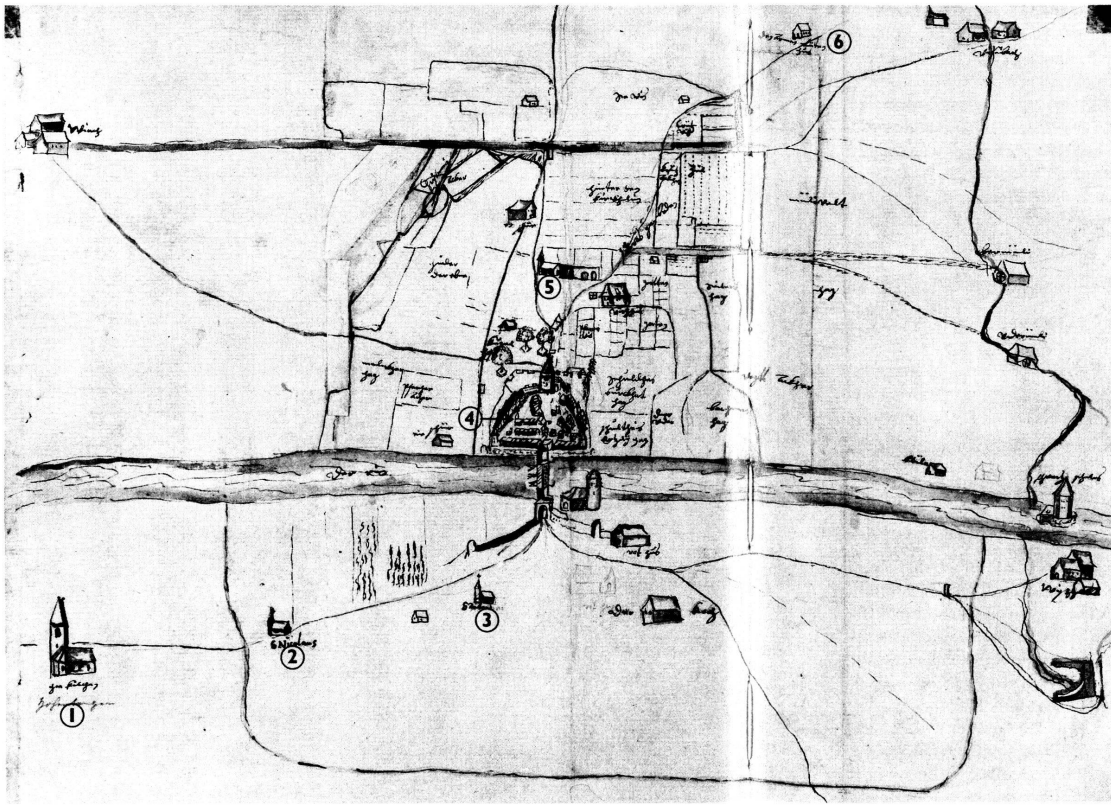


Abb. 3. Ehefaden von Kaiserstuhl, um 1645, kolorierte Federzeichnung (Staatsarchiv Aarau)
1: Pfarrkirche; 2: Niklauskapelle; 3: Antoniuskapelle; 4: Stadtkirche und Spital; 5: Kapelle vor der Stadt; 6: Siechenhaus.

Soweit die Schlussfolgerungen, die ohne ausreichende archäologische Untersuchungen vorerst Hypothesen bleiben müssen. Dagegen scheint seit Hans Rudolf Sennhausers Untersuchungen am aufgehenden Mauerwerk des Kirchenschiffs gesichert, dass das bestehende spätgotische Kirchenschiff gleich in der heutigen Ausdehnung erbaut wurde. Der kleine Vorraum entstand erst nachträglich durch den Einbau einer Mauer, die beidseits genau auf ein innen zugemauertes Fenster zuläuft. Der in der Mitte dieser Mauer sich befindende spätromanische Portalbogen mit Rundstab und einer mit Kugeln ausgesetzten Kehle kann deshalb beim Bau des bestehenden Langhauses nicht funktional mit diesem verbunden gewesen sein. Die Entstehungszeit des Portals wird um 1300 angesetzt, in diese Zeit dürfte auch die Errichtung der Stadtkirche zu setzen sein, mit Umbau eines älteren Wohnturmes oder mit Neubau eines Chorturmes.

Zweihundert Jahre jünger ist der nicht ganz vollendete, turmartige Tabernakel in der Nordmauer des Chors¹⁴¹, der die Funktion des Turmes als Teil des spätmittelalterlichen Sakralbaus bestätigt.

4. Kapellen im städtischen Ehefaden

Nach der ältesten Planskizze von Kaiserstuhls nächster Umgebung befanden sich im ehemals städtischen Ehefaden drei weitere Kapellen (Abb. 3)¹⁴². Auf der südorientierten Skizze sind rechtsrheinisch am Weg von der Rheinbrücke zur Pfarrkirche in Hohentengen zwei kleine Kapellen mit angebautem Turm zu erkennen, «S Antone» und «S Nicolaus». Linksrheinisch liegt eine nicht näher benannte Kapelle auf halbem Weg zwischen dem oberen Stadttor und der breiten, von Weiach herkommenden Landstrasse. Die Skizze wurde um das Jahr 1645 wohl anlässlich einer Flurbegehung erstellt, die die Reichweite der städtischen Bussengerechtigkeit festhalten und damit die Ansprüche verschiedener Parteien auf niedergerichtliche Kompetenzen in diesem Gebiet klären helfen sollte. Das Resultat mehrerer Gerichtsurteile¹⁴³ findet sich in einer undatierten Karte des 18. Jahrhunderts (Abb. 2)¹⁴⁴. Auch in dieser, nun nordorientierten Karte sind die drei Kapellen innerhalb des städtischen Ehefadens eingezeichnet.

4.1. Die Antoniuskapelle

Die Antoniuskapelle steht heute noch etwas erhöht auf einem Felsstück über der von der Rheinbrücke her steil ansteigenden Strasse. Sie weist spätgotische Fenster auf und trägt das Patrozinium des Eremiten Antonius. Wohl aufgrund der über dem Portal neben Wappenschildern angebrachten Jahreszahl wurde bisher 1599 als ursprüngliches Baujahr der Kapelle angenommen¹⁴⁵. Bestanden hat sie jedenfalls schon früher, denn laut Kirchenrodel war im Jahr 1500 ein Zins «von einem wissle lit hinder sannt Anthonius cappel vor dem undren thor» zu entrichten¹⁴⁶.